ProKilowatt
Programm des Bundesamts für Energie

Stromeffizienz in Gemeinden - einfacher zu den Förderbeiträgen von ProKilowatt

Gemeinden kommen einfacher zu Förderbeiträgen für Stromeffizienzmassnahmen von ProKilowatt – das Bundesamt für Energie stellt ein erprobtes Tool für den Antrag zur Verfügung, das Sie rasch ans Ziel führt.

Die Fördergelder stammen aus dem Zuschlag auf die Stromnetznutzung. Die Förderungen werden mittels einem wettbewerblichen Auswahlverfahren zugesprochen - es profitieren diejenigen Anträge, die das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Was?

Sie möchten den Stromverbrauch in grösseren oder mehreren öffentlichen Bauten senken durch:

- Sanierung von Beleuchtungsanlagen (auch bei Sportplätzen/Stadien)
- Ersatz von Pumpen (z.B. Heizungs- und Lüftungspumpen)
- Ersatz von Druckluftkompressoren
- Nachrüstung von Frequenzumrichtern
- Ersatz von Elektromotoren/Antrieben
- Ausnutzen der freien Kühlung (Free Cooling)
- Ersatz von Kältemaschinen

und von Förderungen in der Höhe von rund 10-30% der Investitionen profitieren.

Wie?

Dann stellen Sie einen Antrag an ProKilowatt

- mit dem einfach auszufüllenden Tool, das die Bündelung von mehreren Standardmassnahmen ermöglicht und die nötigen Werte automatisch berechnet: www.prokw.ch/de/bereiche/#Gemeinden (Bedingungen und Hilfe → Tool und Leitfaden für Gemeinden)
- mit Hilfe des dazugehörigen Leitfadens, der Sie Schritt für Schritt zur Antragseinreichung führt (gleicher Link wie oben)
- bei Bedarf mit Unterstützung des Beraters oder eines Ingenieurs

energieschweiz

- zu einem beliebigen Zeitpunkt (zwischen der Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen und dem Stichtag für die Einreichung der letzten Projektanträge) auf https://webtool.prokw.ch/

Welcher Projektumfang ist geeignet?

Um einen Projekt-Antrag bei ProKilowatt einreichen zu können, muss ein Mindestförderbeitrag von Fr. 20 kFr. erreicht werden. Nähere Abklärungen für einen Förderantrag lohnen sich bei Investitionskosten ab rund 100 - 200 kFr. (summiert über alle Massnahmen). Als Investitionskosten sind neben Material- und Installationskosten auch die Kosten für die Planung/Projektierung und interne Kosten anrechenbar.

Es ist zulässig, Massnahmen in Objekten der politischen Gemeinde, Schul- und Kirchgemeinde zusammen in einem Antrag einzureichen. Das Vorgehen dazu ist im Leitfaden beschrieben.

Die Umsetzung der Massnahmen darf erst nach der Zuschlagsvergabe durch ProKilowatt beginnen und erfolgt danach innerhalb von 36 Monaten.

Mehrere Gemeinden haben erfolgreich Förderungen von Stromeffizienz-Massnahmen beantragt. Nachfolgend werden zwei Beispiele aufgeführt:

Energiestadt Widnau kreativ – innovativ – offen

Die Gemeinde Widnau hat eine Förderung für Stromeffizienz-massnahmen in vier verschiedenen Objekten beantragt: in einer Tiefgarage, in der Eishalle, in der Turnhalle und im Freibad. Bei den Massnahmen handelt es sich um den Ersatz von Pumpen und Beleuchtungen sowie um die Nachrüstung von Frequenzumrichtern.

Die anrechenbare Stromeinsparung über die Nutzungsdauer beträgt 1.6 GWh. Die Paybackzeit für die getätigten Investitionen verkürzt sich dank der beantragten Fördermittel um 2.7 Jahre. Die Kosten für die Gemeinde werden um 19% reduziert.

Energiestadt Wädenswil lebt und bewegt

Die Stadt Wädenswil hat eine Förderung für die Sanierung von Innenbeleuchtungen in einem grossen Schulhaus mit vielen Klassenzimmern, einer Kulturhalle und einer Turnhalle sowie in einem Mehrzweckgebäude beantragt.

Die anrechenbare Stromeinsparung über die Nutzungsdauer beträgt rund 1.5 GWh. Die Paybackzeit für die getätigten Investitionen verkürzt sich dank der beantragten Fördermittel um 2.7 Jahre. Die Kosten werden um 17% reduziert.

Wir sind gerne für Sie da:
Domenica Bucher: domenica.bucher@brandes-energie.ch, 044 213 10 20

Simon Martin: simon.martin@weisskopf-partner.ch, 044 404 80 16

Energiestädte profitieren zudem von einer besseren Bewertung, wenn sie ihren Stromverbrauch optimieren.

22. März 2022